

Postanschrift: Stadtverwaltung Aachen – FB 30 – D-52058 Aachen

[REDACTED]

Per e-mail [REDACTED]

Auskunft [REDACTED]

Gebäude Kasinostr. 48-50

Telefon 0241/432-3018

Telefax 0241/432-3007

e-mail [REDACTED]

Internet [www.aachen.de](http://www.aachen.de)

Aktenzeichen Rechtsamt [REDACTED]  
Ihr Zeichen

Datum 03.06.2019

#### Ihr Auskunftsantrag nach §§ 4, 5 IFG vom 04.04.2019

Sehr geehrte [REDACTED]

mit e-mail vom 04.04.2019 haben Sie um Übersendung verschiedener Informationen gebeten.

Auf Ihre Fragen antworte ich wie folgt:

1) - Wie viele Anzeigen wegen Falschparken, Parken in 2. Reihe und Parken auf Radfahranlagen wurden in den Jahren 2016, 2017 und 2018 von den Beschäftigten der Stadt erstattet?

Antwort:

In 2016 wurden 201560 Verfahren von den Überwachungskräften des Ordnungsamtes der Stadt Aachen erfasst; auf Parken in 2. Reihe entfielen 658 Verfahren und auf Parken auf Radwegen 866 Verfahren.

In 2017 wurden 215700 Verfahren von den Überwachungskräften des Ordnungsamtes der Stadt Aachen erfasst; auf Parken in 2. Reihe entfielen 726 Verfahren und auf Parken auf Radwegen 887 Fälle.

In 2018 wurden 204402 Verfahren von den Überwachungskräften des Ordnungsamtes der Stadt Aachen erfasst; auf Parken in 2. Reihe entfielen 820 Verfahren und auf Parken auf Radwegen 924 Fälle.

2) - Wie viele Anzeigen wegen Falschparken, Parken in 2. Reihe und Parken auf Radfahranlagen durch Privatpersonen sind bei Ihnen in den Jahren 2016, 2017 und 2018 eingegangen?

Antwort:

Es wurden in 2018 4133 Drittanzeigen erstattet, davon entfielen auf Tatbestände der 2.Reihe 134 Anzeigen und auf die Tatbestände "Radweg/schutzstreifen etc." 856 Verfahren.

Belastbare Zahlen für die Jahre 2016 und 2017 liegen der Stadt Aachen leider nicht vor.

3) - Wie viele Anzeigen durch Privatpersonen wurden davon jeweils bearbeitet?

Antwort:

Alle eingehenden Anzeigen werden bearbeitet.

4) -Wie viele dieser Anzeigen durch Privatpersonen wurden mit einer Sanktion beendet? Welche Formen der Sanktionen hat es gegeben?

Antwort:

Alle erfassten Anzeigen werden entsprechend der Vorgaben des OWiG mit Anhörung/Verwarnungs-Geldangebot/Bußgeld- bzw. Kostenbescheid bearbeitet.

5)- Falls es zwischen den Zahlen der Anzeigen, der Bearbeitung und der Sanktionen Differenzen gibt, woran liegen diese?

Antwort:

Der Stadt Aachen liegt keine Statistik über unvollständige Anzeigen vor, die keine Bearbeitung finden können; dementsprechend kann zu etwaigen Differenzen keine Aussage getroffen werden.

6) - Wie viele Fälle sind Ihnen in dem genannten Zeitraum bekannt, bei denen Radfahrende durch Falschparkende Autos gefährdet wurden oder zu Schaden gekommen sind?

Antwort

Hierzu liegen dem Fachbereich Sicherheit und Ordnung der Stadt Aachen keine Erkenntnisse vor.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

